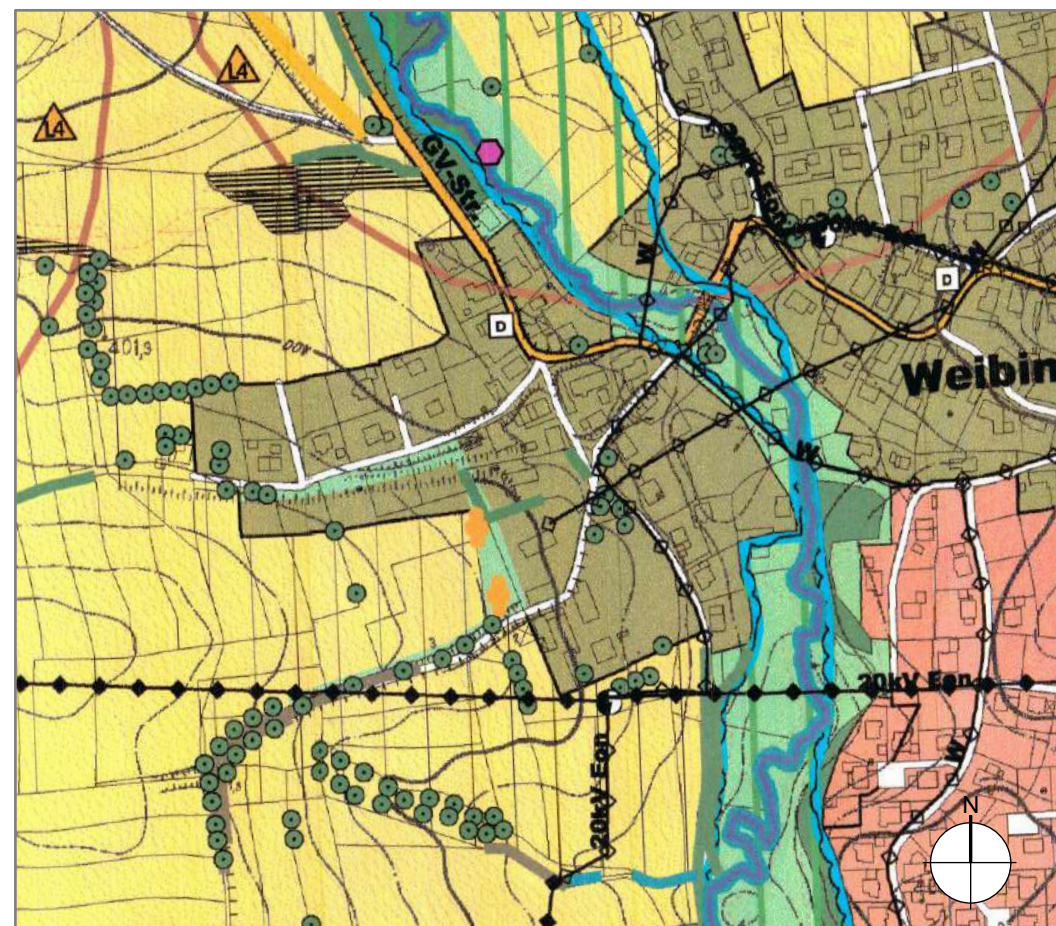
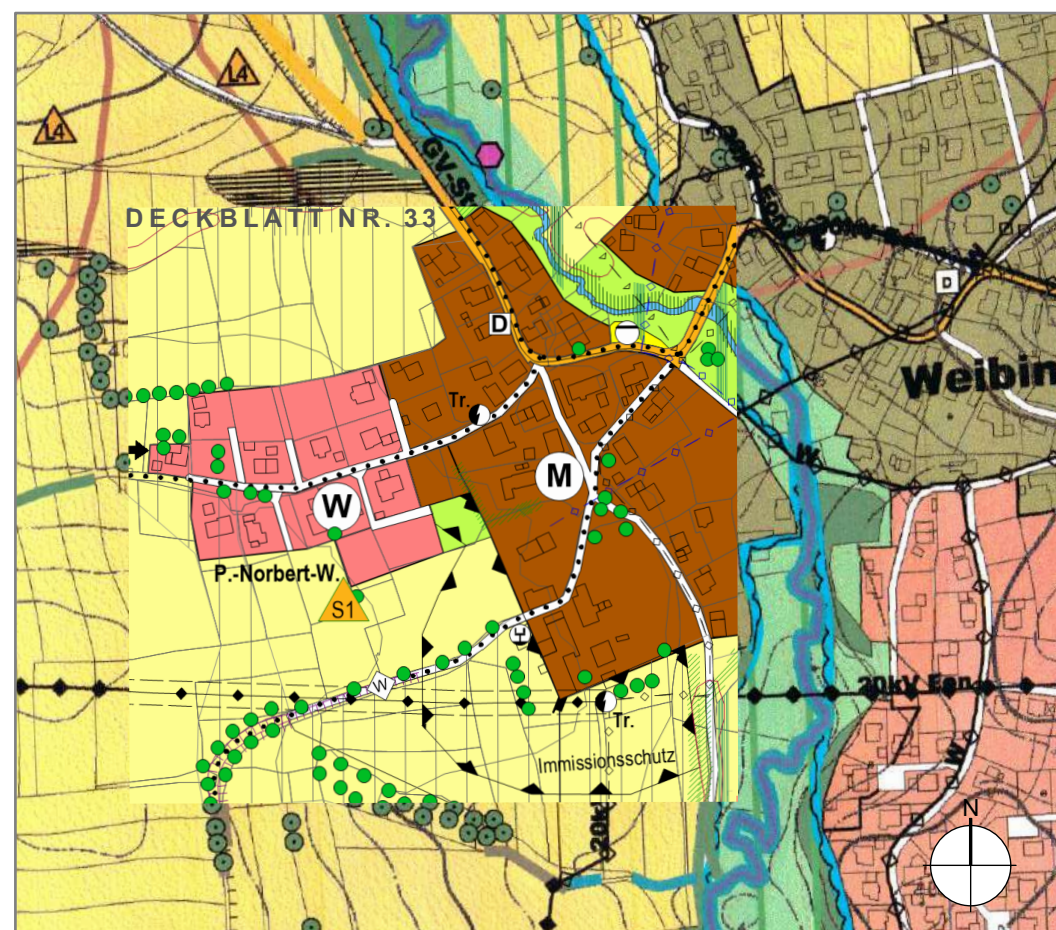


A Lageplan M 1: 5.000
Auszug aus dem rechtwirksamen FNP - Bestand



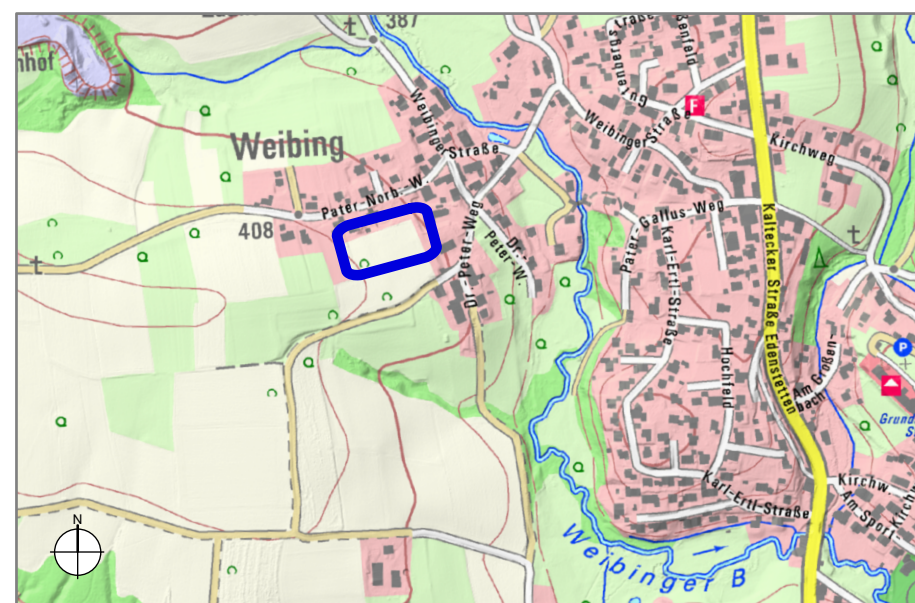
B Lageplan M 1: 5.000
Änderungen zum rechtwirksamen FNP - DB Nr. 33



C Änderungen durch DB Nr. 33
Auszug aus der Zeichenerklärung

- Hauptverkehrsstraße
- Erschließungsstraße
- Weg innerörtlich
- Untergeordnete Straßen / Wege für den örtlichen Verkehr
- keine weitere bauliche Entwicklung
- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet / Mischgebiet
- Hecke, in der freien Natur geschützt gemäß Art. 16 BayNatSchG
- Einzelbaum, Baumreihe, Baumgruppe
- Gliedernde, ortsgestaltende und zu erhaltende Freiflächen und Straßenräume
- Fläche, die von Aufforstungen, Schmuckreisig- und Christbaumkulturen freizuhalten ist
- Flächen für Landwirtschaft
- Flächen für Nutzungsbeschränkungen (gemäß Planeinschrieb)
- Maßnahmen für die Ortsrandeingrünung und Durchführung
- Elektrizität: Trafostation
- Funksendeanlage
- Abwasser: Regenbecken
- elektrische Freileitung mit Angabe des Betreibers und der Spannung
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen unterirdisch, W: Hauptwasserleitung
- Einzelanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen (N)

E Übersicht M 1: 10.000



D Verfahrensvermerke

- 1 Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch das Deckblatt Nr. 33 beschlossen. Die Pläne wurden zur frühzeitigen Auslegung am gebilligt. Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Deckblattes

- 3 Nr. 33 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Deckblattes Nr. 33 in der Fassung vom hat mit Schreiben vom mit Fristsetzung bis stattgefunden

- 5 Zu dem Entwurf des Deckblattes Nr. 33 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 6 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf des Deckblattes Nr. 33 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.

- 7 Die Gemeinde Bernried hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderungen des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 33 in der Fassung vom festgestellt.

Bernried, den
Stefan Achatz, Erster Bürgermeister

Das Landratsamt Deggendorf hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 33 mit Bescheid vom gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- 8 Ausgefertigt:
Bernried, den
Stefan Achatz, Erster Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan ist damit wirksam.
Bernried, den

Stefan Achatz, Erster Bürgermeister

Passau, den xx.xx.2024

Spörl (Planverfasser)

PROJEKT / VORHABEN
**Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes
Deckblatt Nr. 33**

PLANUNGSTRÄGER / BAUHERR
Gemeinde Bernried

PLANINHALT

G+2S

GARNHARTNER + SCHOBER + SPÖRL
Landschaftsarchitekten BDLA Stadtplaner Dipl.-Ing.e
Büro Passau 94036 . Heuwinkel 1 . fon 0851/490 797 66
email: spoerl@gs-landschaftsarchitekten.de

MASSSTAB 1:5000 DATEINAME 3331_BP.vwx
DATUM 06.03.2024 PLAN-NR: 3331.F